

## **Richtlinien zur Vergabe der Ehrenamtlichenmittel des Kreisjugendkonventes des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln 2019**

### **Allgemeines**

Die Ehrenamtlichenmittel des Kreisjugendkonventes richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die ehrenamtlich für Kinder und/ oder Jugendliche in der Evangelischen Jugend Neukölln aktiv sind.

Antragsberechtigt sind die Gemeinden/Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren. Das jeweilige Einkommen darf den Bafög-Höchstsatz nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt wegen des außerordentlichen Aufwandes nicht für Vorstandsmitglieder.

Für die Vergabe von Ehrenamtlichenmitteln werden Gemeinden zusammengefasst, die gemeinsam eine Jugendarbeit betreiben. Zudem haben Einrichtungen der Jugendarbeit ebenfalls die Möglichkeit Mittel zu beantragen.

In der Regel sollen die Mittel einmal ganzjährig vergeben werden. Der Gegenwert einer Stelle richtet sich nach der Anzahl der eingereichten Anträge, soll aber nicht 200,00 Euro überschreiten.

Die Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung der Ehrenamtlichenmittel ist das Zustandekommen eines „Vertrages für ehrenamtlich Tätige (steuerfreie Einnahmen nach§3 Nr.26a ESTG)“.

### **Zuordnungsverfahren der Stellen:**

In den Haushalt für die Ehrenamtlichenmittel wurden 12.000,00 Euro eingestellt. Diese 12.000,00 Euro werden durch die Anzahl der eingereichten Anträge geteilt.

Beispielrechnung:

12.000,00 Euro / 120 Anträge = 100,00 Euro pro Antragssteller\_in.

Wenn weniger als 60 Anträge gestellt werden, erhalten alle Antragssteller\_innen maximal 200,00 Euro ausgezahlt, das restliche Geld wird dem KJK Haushalt zugeführt.

Es werden nur pünktlich eingegangene und vollständig ausgefüllte und lesbare Anträge berücksichtigt.



# Antrag auf Ehrenamtlichenmittel

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die bis zum **01.12.2019**

vollständig ausgefüllt im Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Rübelandstraße 9b, 12053 Berlin, eingegangen sind. (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Beim Kreisjugendkonvent Neukölln beantragt der Gemeindejugendrat/die Jugendversammlung der **Gemeinde:** .....

( Gemeinde/Einrichtung )

## Ehrenamtlichenmittel für

..... (Vorname)	..... (Name)
..... (PLZ, Ort)	..... (Straße, Hausnr.)
..... (Telefon und Email)	..... (Geburtsdatum)

Schüler\_in       Auszubildende\_r

Student\_in       sonstiges: .....

Sie\_Er engagiert sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde/Einrichtung in folgenden Angeboten der Jugendarbeit bzw. Arbeit mit Kindern:

.....  
.....

..... (Ort/Datum)	..... (Datum)	..... (Datum)
..... (Unterschrift der_des beruflichen Mitarbeiter_in oder für Jugendarbeit zuständige_n Pfarrer_in)	..... (Unterschrift der_des Vorsitzende_n des GJR bzw. der GJV)	..... (Unterschrift der_des Vorsitzende_n des GKR)

## Erklärung zum Ehrenamtlichenmittel- Antrag

Ich verpflichte mich, das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Ev. Kirchenkreises Neukölln unverzüglich zu informieren, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von Mitteln nicht mehr gegeben sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Beträge nicht besteht. Ich habe kein festes eigenes Einkommen bzw. eines unter dem Bafög-Höchstsatz. Mir ist bekannt, dass die Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung der Ehrenamtlichenmittel das Zustandekommen eines „Vertrages für ehrenamtliche Tätigkeit (Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr.26a ESTG)“ ist. Ich erhalte den Vertrag zur Unterschrift, nachdem die Mittel für mich bewilligt worden sind.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

..... (Ort)	..... (Datum)
----------------	------------------

..... (Unterschrift Ehrenamtlichenmittel-Empfänger_in)	..... (Bei unter 18 Jahren auch: Unterschrift d. Erziehungsberechtigte)
---	--